

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-002-03 10.3 29.09.2003 Bürgermeisteramt Baddack, Marina				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
04.12.2003 Hauptausschuss						
18.12.2003 Stadtverordnetenversammlung						
05.01.2004 Ortsbeirat Raddusch						
06.01.2004 Ortsbeirat Missen						
07.01.2004 Ortsbeirat Göritz						
12.01.2004 Ortsbeirat Stradow						
14.01.2004 Ortsbeirat Laasow						
13.01.2004 Ortsbeirat Koßwig						
19.01.2004 Ortsbeirat Repten						
21.01.2004 Ortsbeirat Naundorf						
08.03.2004 Ortsbeirat Suschow						
14.07.2004 Ortsbeirat Ogrosen						
Betreff Entschädigungssatzung						

Beschluss:

Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, für Ortsbürgermeister und Mitglieder der Ortsbeiräte der Stadt Vetschau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 18.12.2003 aufgrund der §§ 5 und 37 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I, S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.06.2003 (GVBl. Teil I, S. 172) und der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften (Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung - KomDAEV) vom 01.12.1994 (GVBl. Teil II, S. 991) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigungen

(1)

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete beträgt 50,00 Euro.

(2)

Vorsitzende von Fraktionen nach § 40 GO erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(3)

Für den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 Euro gewährt.

Der erste Vertreter erhält zusätzlich 80,00 Euro; der zweite Vertreter zusätzlich monatlich 40,00 Euro. Die zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung der Stellvertreter wird nur gezahlt, wenn die Vertreterfunktion (insbesondere die Leitung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung) im Vertretungsfall ausgeübt wird. Die monatliche Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzenden ist dann entsprechend zu kürzen.

(4)

Die Ortsbürgermeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe: In Ortsteilen bis 250 Einwohner 100,00 Euro, in Ortsteilen bis 500 Einwohner 150,00 Euro, in Ortsteilen über 500 Einwohner 200,00 Euro.

(5)

Mitgliedern der Ortsbeiräte wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro gewährt.

(6)

Die monatliche Aufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister beträgt 70,00 Euro.

§ 2 Sitzungsgeld

(1)

Stadtverordnete erhalten bei Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung und an Ausschüssen, in denen sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld von 10,00 Euro. Mitglieder von Ortsbeiräten wird für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortsbeirates ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gezahlt.

(2)

Sachkundige Einwohner erhalten bei Teilnahme an den Sitzungen von Ausschüssen, in welche sie gewählt sind, Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro.

(3)

Vertreter erhalten Sitzungsgeld nach Abs. (1) und (2) nur, wenn sie in Vertreterfunktion an Ausschusssitzungen teilnehmen.

(4)

Ausschussvorsitzenden – soweit sie nicht Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 3 erhalten – wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches doppeltes Sitzungsgeld gewährt.

§ 3 Verdienstaussfall

(1) Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, Ortsbürgermeistern und Mitgliedern der Ortsbeiräte wird auf Antrag und gegen Nachweis ein entstandener Verdienstaussfall ersetzt. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen.

(2) Der Verdienstaussfall wird in Höhe von 10,00 Euro/pro Stunde ersetzt.

(3) Für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 Euro/ pro Stunde gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.

(4) Der Verdienstaussfall ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

(5) Die in diesem Paragraphen festgelegten Beträge sind Höchstsätze.

§ 4 Reisekostenerstattung

(1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren.

Eine Reisekostenvergütung für Dienstreisen wird gewährt, wenn die Dienstreise vom Hauptausschuss bzw. Ortsbeirat angeordnet oder genehmigt wurde.

(2) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gebietskörperschaft sind keine Dienstreisen.

§ 5 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Wird die Tätigkeit als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, als Ortsbürgermeister oder Mitglied des Ortsbeirates über einen Zeitraum von mehr als drei Kalendermonaten nicht ausgeübt (keine Teilnahme an Sitzungen), so wird keine Aufwandsentschädigung mehr gewährt, bis die Tätigkeit wieder erkennbar aufgenommen wurde.

§ 6 Fraktionsgeld

Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wird je Mitglied pro Monat ein Betrag in Höhe von 5,00 Euro gewährt.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, für Ortsbürgermeister und Mitglieder der Ortsbeiräte der Stadt Vetschau/ Spreewald vom 30.04.2002 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald

Axel Müller
hauptamtlicher Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Auf Grund der Haushaltsituation und der Festlegungen im HH-Sicherungskonzept wird vorgeschlagen die Entschädigungszahlungen grundsätzlich abzusenken.

Lediglich das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner wird von 7,00 auf 10,00 Euro erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 0000.4000

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------